

*Betreff:*

**Ausbesserung des Belags des Blitzichenwegs vom Sportlerheim  
des LTSV bis zum geteerten Bereich des Blitzichenweges incl.  
Parkplatzfläche**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

20.12.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

07.02.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2017 (DS 17-05745) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Zuwegung und die Parkplatzfläche der Sportanlage Lehndorf (wassergebundene Wegedecke), Blitzichenweg 20, die öffentlich zugängig ist, wird von den Sportlern des Vereins, Gästen anderer Vereine und von Radfahrern und Fußgängern auf dem Weg Richtung Ölper Holz genutzt.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird der FB 67 schnellstmöglich eine Firma mit der Behebung der aufgetretenen Mängel beauftragen, der Ausführungszeit ist abhängig von der Witterung, wodurch kann es zu Verzögerungen kommen.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Abtransport von 100.000 Tonnen belasteter Erde vom Baugebiet  
Kälberwiese über den Madamenweg Raffturm und B1**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 12.01.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	07.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Protokollnotiz aus der Sitzung vom 15.11.2017 (17-5164-02) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ziel der Verwaltung ist es, eine übermäßige Belastung einzelner Wohngebiete durch die Bodentransporte zu vermeiden und die Belastung für Anwohner möglichst gering zu halten. Der Abtransport über den Madamenweg nach Westen stellt hierfür die beste Lösung dar. So wird der kürzeste, wenig bebaute Weg zum übergeordneten Straßennetz genutzt.

Zu Frage 2:

Der vom Baugebiet Kälberwiese abzufahrende Boden erfüllt die Bedingungen zur Ablagerung in Watenbüttel. Die Zulässigkeit zur Entsorgung der Bodenmassen aus dem Baugebiet Feldstraße ergibt sich aus den abfalltechnischen Untersuchungen und der Zuordnung des Abfalls zum Abfallschlüssel 17 05 03 (Boden mit gefährlichen Inhaltenstoffen). Die Deponie war im Jahre 2009 gemäß Ratsbeschluss vom 30.09.2008 (Drucksache 12087/08) für die Einlagerung von entsorgungspflichtigem Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden geöffnet worden. Folgende Abfallschlüssel sind nach der Satzung zur Ablagerung in Watenbüttel zugelassen: 17 01 06, 17 03 01, 17 05 03, 17 05 05 und 17 05 07.

Warnecke

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Abschätzung der Bedarfe der neuen Kitas/ Krippen im Bezirk 321****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

25.01.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion, wie viele der benötigten zusätzlichen Plätze im Rahmen des Kita-Ausbaus auf den Stadtbezirk 321 entfallen und wo die entsprechenden Standorte sein werden, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß Ratsbeschluss 17-04871 „Ausbau der Kinderbetreuungsplätze“ wird die Verwaltung beauftragt, den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze zu prüfen. Hierzu wird ein entsprechendes Standortkonzept erarbeitet, in das entsprechende Angebote von freien Trägern und/oder Investoren vorrangig aufgenommen werden. Diese werden aktuell ausgewertet. Konkrete Standorte können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Die bereits feststehenden neuen Kitas sind im Ratsbeschluss benannt. Im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel nimmt in den nächsten Wochen die Kita Lammer Busch Ost II mit 30 zusätzlichen Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen ihren Betrieb auf.

Im Hinblick auf die aktuelle Versorgung im Stadtbezirk verweise ich auch auf die Mitteilung 17-06015 „Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel, Schließung der städtischen Kindergartengruppe am Standort Lehndorf“.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
Schließung der städtischen Kindergartengruppe am Standort  
Lehndorf**

**Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

15.01.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Stadtbezirksratssitzung vom 15. November 2017 und eine Protokollerklärung der CDU-Fraktion, dass man sich durch die Verwaltung getäuscht sehe.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erhebt anhand der vorhandenen Plätze und der gemeldeten Belegungszahlen kontinuierlich die konkrete Entwicklung der Bedarfe und Angebote für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Braunschweig, den jeweiligen Stadtbezirken und folglich auch für den Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel. Veränderungen der Bedarfe werden im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassungen berücksichtigt. Das Verfahren wurde dem Stadtbezirksrat im Rahmen der Stadtbezirksratssitzung am 1. März 2017 ausgiebig erläutert.

Sämtliche Angaben der Verwaltung in Bezug auf die Schließung der städtischen Kindergartengruppe am Standort Lehndorf beruhen auf den vorgenannten, zur Verfügung stehenden Daten zur Kindertages- und Schulkindbetreuung im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Auslastungssituation und des - jährlich aktualisierten - KITA-KOMPASS zur Angebotsanpassung.

Wie dem Stadtbezirksrat am 1. März 2017 mitgeteilt wies der Auslastungsbericht für die Betreuungseinrichtungen (DS 17-03673) mit Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 328 freie Plätze für das Stadtgebiet Braunschweig im Kindergarten aus. Davon entfielen 44 freie Plätze auf den Stadtbezirk 321. Auch für die zukünftige Situation der Kindertagesplätze im Stadtbezirk 321 wurde seinerzeit durch die Verwaltung für das unmittelbar nachfolgende Kita-Jahr 2017/2018 auf ausreichend freie Plätze hingewiesen.

Mit Stand vom Oktober 2017 weist der gesamte Stadtbezirk 321 nunmehr 73 freie unbelegte Kindergartenplätze aus. In den vier Kindergärten im Stadtteil Lehndorf sind 13 Kindergartenplätze nicht belegt. Auch zur Platzvermittlung stehen unabhängig von der rechnerischen Betrachtung und stichtagsbezogenen Auslastungssituation aktuell freie Betreuungsplätze für Kindergartenkinder im Stadtteil Lehndorf und gesamten Stadtbezirk 321 zur Verfügung.

Die Versorgungsquote für 3 – 6jährige Kinder im Stadtbezirk 321 ist für das Kita-Jahr 2017/2018 auf 103,6% angestiegen. Wäre die Schließung der Kita Lehndorfer Turm nicht erfolgt, läge die Versorgungsquote mittlerweile bei über 107 %, im Schulkindbetreuungsbereich allerdings weiter auf niedrigem Niveau bei unverändert hoher Nachfrage.

Insgesamt verbessern sich die Versorgungsquoten bezogen auf den Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel im Vergleich zum Vorjahr in allen Betreuungsbereichen:

	<b>KITA-KOMPASS 16/17 Erreichte Quote</b>	<b>KITA-KOMPASS 17/18 Erreichte Quote</b>
Krippe (0 - 3 J.)	38,5 %	43,9 %
Krippe (1 – 3 J.)	57,2 %	64,6 %
Kindergarten (3 – 6 J.)	100,7 %	103,6 %
Schulkindbetreuung (6 – 10 J.)	28,8 %	35,8 %

Fazit: In allen Betreuungsbereichen steht der Stadtbezirk 321 nach der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Schließung der Kita Lehndorfer Turm zum jetzigen Zeitpunkt besser dar.

Hieraus eine Täuschung des Stadtbezirksrates im Rahmen der Sitzung vom 01. März 2017 abzuleiten kann nicht nachvollzogen werden.

Im Übrigen sei abschließend der Hinweis gestattet, dass die Stadt Braunschweig kontinuierlich und zukunftsgerichtet ihre Platzkapazitäten plant (vgl. 2. Absatz dieser Mitteilung). Ausschließlich in diesem Zusammenhang ist auch die vom Rat der Stadt Braunschweig am 07. November 2017 beschlossene Vorlage zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze (DS 17-04871) für die zukünftigen Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet zu sehen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Verkehrssituation Zebrastreifen Saarbrückener Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.02.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung vollzieht die Hinweise von Schulkindern nach und hat die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation veranlasst:

**Fußgängerüberweg (Zebrastreifen):**

Die Beleuchtung des Überweges wird verbessert. Dafür wird die vorhandene Leuchte auf der Südseite näher an den Überweg versetzt und eine zusätzliche Leuchte auf der Nordseite direkt am Überweg aufgestellt. Anschließend wird die Beschilderung an die neu versetzten Maste angebracht und damit mehr in das Blickfeld der Verkehrsteilnehmer gerückt.

**Geschwindigkeit:**

Im Oktober 2017 wurde in beiden Fahrtrichtungen für jeweils eine Woche ein Geschwindigkeitsdisplay in Höhe des Überwegs aufgestellt.

Die Auswertung ergab, dass lediglich 30 % bzw. 36 % (je nach Fahrtrichtung) der motorisierten Verkehrsteilnehmer die vorschriftsmäßige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einhielten.

Die Stadt wird dort auch in Zukunft messen und Geschwindigkeitsdisplays einsetzen. Die Polizei wurde ebenfalls über das Fehlverhalten vieler Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle informiert.

Zur Hervorhebung der zulässigen Geschwindigkeit werden 30-km/h-Piktogramme zu Beginn des 30-km/h-Abschnitts markiert. Zusätzlich wird östlich der Haltestellen das Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ (VZ 101-11 und VZ 101-21) rechts und links der Fahrbahn aufgestellt, um frühzeitig auf den Überweg aufmerksam zu machen.

**Bushaltestelle:**

Ein Vorbeifahren an dem vor dem Zebrastreifen haltenden Bus ist nicht sicher möglich, da die Gesamtsituation nicht überblickt werden kann. Um sicherzustellen, dass hinter dem haltenden Linienbus gewartet wird, wird die Verwaltung in der Fahrbahnmitte eine längliche Sperrfläche markieren lassen, die nicht überfahren werden darf. Wenn sich dies in der Praxis bewährt, kann die Sperrfläche nachträglich durch Pflasterflächen (ähnlich einer langgezogenen Mittelinsel) hervorgehoben werden.

Von einem Einbau von Bodenschwellen sieht die Verwaltung wegen der damit verbundenen gravierenden Nachteile, insbesondere für die Rettungsdienste und die Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer, ab.

Benscheidt

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:****Geschwindigkeitsmessungen Celler Heerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.02.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Jahr 2017 mehrere Geschwindigkeitsmessungen auf der Celler Heerstraße an beiden Ortseinfahrten von Watenbüttel (stadtein- und stadtauswärts) durchgeführt. Die Geschwindigkeitsmessungen auf der Celler Heerstraße an der Ortseinfahrt Watenbüttel (stadteinwärts) wurden in Höhe Sanddornweg im Januar und Februar 2017 durchgeführt.

Das Geschwindigkeitsprofil wurde durch den Einsatz eines Seitenstrahlradargeräts erstellt. Die Verwaltung hat die erfassten Verkehrsmengen seinerzeit ausgewertet und die Messergebnisse als Mitteilung (DS 17-04531) dem Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 31.05.2017 zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde in der Mitteilung angekündigt, zwischen Ende Mai und Anfang Juli 2017 zunächst eine verdeckte Messung mit dem Seitenstrahlradargerät durchzuführen und im Anschluss das Geschwindigkeitsmessdisplay in Höhe der Ortseinfahrt Watenbüttel (Spielplatz) zu installieren.

Die Verwaltung hat auf der Celler Heerstraße am Ortseingang Watenbüttel in Höhe des Spielplatzes in Fahrtrichtung Im Kirchkamp ein Geschwindigkeitsmessdisplay in der Zeit vom 06.06. bis 01.07.2017 (über 4 Wochen) und in der Zeit vom 13. bis 20.11.2017 (1 Woche) eingerichtet.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Celler Heerstraße beträgt 50 km/h.

Die Messergebnisse stellen sich wie folgt dar:

1.)

Standort der Messstelle	<b>Ortseingang Watenbüttel (stadtauswärts), Celler Heerstraße in Höhe Spielplatz</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>50 km/h</b>
-------------------------	--	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>06.06. – 01.07.2017</b>	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	----------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Im Kirchkamp	
	Anzahl	Anteil in %
0-50	134.894	59

51-60	75.950	34
61-70	14.938	6
71-80	2.645	1
>80	585	0
	229.012	100

2.)

Messstelle	<b>Ortseingang Watenbüttel (stadtauswärts), Celler Heerstraße in Höhe Spielplatz</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>50 km/h</b>
------------	--	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>13.11.2017 - 20.11.2017</b>	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	--------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Im Kirchkamp	
	Anzahl	Anteil in %
0-50	32.831	70
51-60	12.656	27
61-70	1.256	3
71-80	175	0
>80	47	0
	46.965	100

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in beiden Zeitabschnitten der überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig gefahren ist. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zur ersten Messung leicht verbessert. Dennoch bewegen sich 41 % bzw. 30 % der Verkehrsteilnehmer oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Vereinzelt können höhere Geschwindigkeiten eventuell auf Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, usw.) zurückzuführen sein.

Die Verwaltung hat auch eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mittels eines Seitenstrahlradargerätes an diesem Ortseingang in der Zeit vom 15.05. bis 06.06.2017 durchgeführt. Die Messergebnisse weichen von den o. g. Ergebnissen des Geschwindigkeitsmessdisplays aus derzeit nicht nachvollziehbaren Gründen ab; es könnte ein technischer Defekt vorgelegen haben. Zwischenzeitlich wurden zwei neue Seitenstrahlradargeräte zum Ende des Jahres 2017 angeschafft.

Die Verwaltung wird zunächst eine erneute verdeckte Messung an dem Standort vornehmen. Zusätzlich wird die Verwaltung weiterhin ein Geschwindigkeitsmessdisplay nach Verfügbarkeit einplanen, um die Verkehrsteilnehmer auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Leuer

**Anlage/n:** keine

**Betreff:****Anlage eines 3-D-Zebrastreifen (Saarbrückener Str./St.-Wendel-Str.)****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.02.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 für die Sitzung am 07.02.2018:**

„Die Verwaltung wird gebeten, den Zebrastreifen an der Kreuzung Saarbrückener Str./St.-Wendel-Str. als 3-D-Zebrastreifen umzugestalten (vgl. Foto bzw. Video auf: [bit.ly/adac-3d](http://bit.ly/adac-3d))“

**Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Stadtbezirksrats 321 am 07.02.2018:**

Die Stadt Braunschweig unterstützt und initiiert regelmäßig innovative Entwicklungen im Straßenraum. Dies wird u.a. beispielhaft an der Kooperation mit dem DLR mit der einzigartigen Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM), der Entwicklung und Anwendung des Umweltorientierten Verkehrsmanagements (UVM) oder auch dem bundesweit beachteten großen zusammenhängenden Netz von Fahrradstraßen oder der Vorreiterrolle bei der Installation separater Signalgeber für den Radverkehr deutlich.

Die Idee des 3-D-Zebrastreifens wurde deshalb von der Verwaltung im Hinblick auf verkehrliche Wirksamkeit und verkehrsrechtliche Machbarkeit geprüft.

**Verkehrliche Wirksamkeit**

In der Presseberichterstattung zur Einschätzung des Erfinders Ralf Trylla zu der tatsächlichen verkehrlichen Wirksamkeit (Braunschweiger Zeitung vom 01.02.2018) wird ein geändertes langsameres Fahrverhalten der Autofahrer verneint.

Auch der Verkehrsstadtrat der Stadt Linz, die einen solchen Zebrastreifen markiert hat, sieht lt. Spiegel-Online und Online-Ausgabe der Braunschweiger-Zeitung vom 06.02.2018 darin keinen Beitrag zur Verkehrssicherheit, sondern lediglich einen Marketingeffekt. Der Streifen entfalte seine Wirkung nur aus einer Fahrtrichtung, bei Nacht und Nässe verpuffe der Effekt außerdem. Zusätzlich sei der 3-D-Effekt nur aus nächster Nähe und bei geringer Geschwindigkeit erkennbar.

Der ADAC kommt nach Kenntnisstand der Verwaltung bundesweit nicht zu einer einheitlichen Bewertung. Während der Nds. Landesverband die Idee grds. positiv bewertet, spricht sich im Kontext der Diskussion in Hamburg der ADAC gegen solche Exzellenz-Fußgängerüberwege aus und hält herkömmliche Zebrastreifen für sicher genug. Vielmehr gibt es dort Zweifel an der Sicherheitsrelevanz; es könne durch die Irritation der Autofahrer in

der Folge zu unkontrolliertem Abbremsen und Auffahrunfällen kommen. Darüber hinaus wird ein schneller Gewöhnungseffekt vermutet. Lt. des ADAC Sprechers Christian Hieff seien 3-D-Zebrastreifen, die "Antwort auf eine Frage, die nie gestellt wurde." Es lohne sich viel mehr, das Geld in die Unfallprävention zu stecken. Ähnlich sehe dies lt. Presseberichterstattung auch Michael Schreckenberg, Verkehrsforscher an der Universität Duisburg-Essen. 3-D-Zebrastreifen seien eine "Attraktion oder Skurrilität", die sich eher für einen Schnapschuss eigneten, als die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Auch er hält die ausgeschilderten Zebrastreifen für „völlig ausreichend“. Wenn man etwas verbessern wolle, sollten die Kommunen in LED-Leuchten an den Überwegen investieren.

(Quelle: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article213322399/Hamburger-sollen-3-D-Zebrastreifen-testen.html>)

Aus Sicht der Verwaltung hat der 3-D-Zebrastreifen keinen erkennbaren Nutzen, sondern führt eher zu Irritationen. Insofern erscheint eine Umsetzung nicht sinnvoll.

### **Verkehrrechtliche Machbarkeit**

Die Verwaltung ist bei der Gestaltung von Fahrbahnmarkierungen nicht frei. Maßgebend für die Verwendung von Verkehrszeichen ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) und deren Verwaltungsvorschriften. Danach dürfen nur die in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden. Bei einem Zebrastreifen handelt es sich um das Verkehrszeichen 293, das entsprechend seinem Muster ausschließlich in Weiß und in zweidimensionaler Darstellung zu verwenden ist.

Deshalb beabsichtigt die Verwaltung nicht, den Kontakt zu den zuständigen Aufsichtsbehörden aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Realisierung abweichend von der StVO zu prüfen.

Leuer

Anlage/n: keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06860****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Beleuchtung Bahnübergang Peiner Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den zuständigen Betrieb der Deutschen Bahn aufzufordern, die vorhandene künstliche Beleuchtung am Bahnübergang Peiner Straße (Ortseingang Völkenrode) einzuschalten und ggf. bei Bedarf zu verbessern, um so die Verkehrssicherheit bei Dunkelheit herzustellen.

**Sachverhalt:**

Begründung:

erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06796**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Baumschnitt im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)*Status*

07.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Bäume im Stadtbezirk hinsichtlich der Risiken möglicher Sturmschäden zu begutachten und (wo nötig) den Baumschnitt im Bereich der Grünanlagen, Spielplätze und Wege zur Vermeidung von Sturz- und Personenschäden zu intensivieren.

gez. Sebastian Vollbrecht

**Sachverhalt:****Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06855****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Bänke im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung gebeten, mit den Feldmarksintressentschaften Gespräche zu führen, um entsprechende Gestattungsverträge abzuschließen, um die beschlossenen Sitzbänke im Bereich hinter dem Friedhof Watenbüttel und nördlich des Ölper Waldhauses aufzustellen.

**Sachverhalt:**

Dem Stadtbezirksrat wurde mitgeteilt, dass zwei der vom Stadtbezirksrat zur Beschaffung und Aufstellung vorgesehenen Bänke nicht aufgestellt werden konnten, da es sich bei dem vorgesehenen Aufstellungsplatz nicht um städtischen Grund und Boden handelt.

Gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 321****18-06575**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Anlage eines 3-D-Zebrastreifen (Saarbrückener Str./St.-Wendel-Str.)***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)*Status*

07.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Zebrastreifen an der Kreuzung Saarbrückener Str./St.-Wendel-Str. als 3-D-Zebrastreifen umzugestalten (vgl. Foto bzw. Video auf: [bit.ly/adac-3d](http://bit.ly/adac-3d))

**Sachverhalt:****Begründung:**

Es gibt wiederholt Beschwerden aus der Bevölkerung, dass an diesem Zebrastreifen zu schnell gefahren wird und die Vorfahrt der Fußgänger\*innen nicht beachtet wird. Durch die Übernahme der Idee eines 3-D-Zebrastreifens, die aus Island stammt, könnte die Wirksamkeit dieser einfach zu realisierenden Maßnahme modellhaft getestet werden.

Gez.

Dr. Frank Schröter

**Anlage/n:**

siehe Anlage



Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 6.5

**18-06858**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Reinigung des Warteunterstandes an der Haltestelle "Ölper Turm"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)

Status

07.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Reinigung und ggf. Instandsetzung des Warteunterstand an der Bushaltestelle "Ölper Turm" durchzuführen bzw. zu veranlassen.

**Sachverhalt:**

Begründung:

erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06872****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einhäusung der Mülltonnen an der Saarstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:****Sachverhalt:**

Aufbauend auf den Stellungnahmen der Verwaltung Nummer 10849/15 vom 04.02.2015 und vom 24.06.2015 in 1. Ergänzung wird die Verwaltung gebeten in Gespräche mit dem Eigentümer der Mehrfamilienhäuser Saarstraße stadtauswärts zwischen Ottweiler Straße und Saarbrückener Straße zu treten. Inhalt der Gespräche soll sein, darauf hinzuwirken, dass für die hohe Anzahl Mülltonnen, die derzeit dauerhaft an der Straße abgestellt werden, ebenso Einhausungen hergestellt werden, wie diese bereits in der entlang der Saarstraße auf der gegenüberliegenden Seite für die dortigen Mehrfamilienhäuser vom dortigen Eigentümer aufgestellt wurden.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Berufung eines Ortsbrandmeisters und eines Stellvertretenden  
Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

**Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

18.12.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.02.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	01.03.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.03.2018	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Watenbüttel	Ortsbrandmeister	Barluschke, Jörg
2	Watenbüttel	stellvertretender Ortsbrandmeister	Kadereit, Stephan

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Watenbüttel hat die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlagen:**

Keine

**Absender:****Eike Hoffmann FDP im Stadtbezirksrat  
321****18-06853****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Erweiterung der Kinder- und Jugendspielplätze im Stadtteil Lamme  
um Angebote für Kleinst- und Kleinkinder****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)

07.02.2018

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Ich beantrage die Spielplätze Lammer Busch und Neue Klosterwiese aus den Mitteln des Stadtbezirksrats 321 mit folgenden für Kleinst- und Kleinkindern geeigneten Spielgeräten auszustatten:

1. jeweils eine Schaukel mit Kleinkindersitz (Altersgruppe ab 2 Jahre),
2. jeweils eine Bockrutsche für Kleinkinder (Altersgruppe ab 2 Jahre) und
3. jeweils eine Federwippe für Kleinkinder (Altersgruppe ab 2 Jahre).

**Sachverhalt:**

Laut Antwort der Verwaltung (17-05561-01) vom 15.11.2017 auf meine Anfrage vom 24.10.2017 (17-05561) belaufen sich die Kosten für die beantragten Spielgeräte auf insgesamt 10.850,00 EURO für beide Spielplätze.

gez. Eike Hoffmann

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06868****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Linienführung ÖPNV****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Aufbauend auf Informationsveranstaltungen, in Verbindung mit den Plänen aus dem Internet und die Einlassungen der Verkehrs GmbH, wird eine Veränderung der Linienführung der Buslinie 416 (zukünftig 413) zu erwarten sein. Auch gibt es die Aussage, dass zur Vorbereitung des Mitfalls 2030 bereits ab 2018 erste Buslinienführungen verändert werden. Die folgende Anfrage bezieht sich auf Veränderungen im Stadtbezirk, als auch in der derzeitigen Linienführung außerhalb des Stadbezirkes zum Beispiel Veränderung der Endhaltestelle am anderen Ende der Linie, Veränderungen in der Innenstadtdurchfahrt oder ähnliches.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,  
- aufgrund welcher Feststellungen es zu einer Veränderung der Linienführung der Buslinie 416 kommen soll  
- wann mit einer Veränderung der Linienführung der Buslinie 416 Linien zu rechnen ist.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06798**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Geschwindigkeitsmessdisplays für den Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)*Status*

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann die vom Bezirksrat beschlossenen Geschwindigkeitsmessdisplays, welche aus bezirklichen Mitteln angeschafft werden sollen, in Betrieb genommen werden.

Begründung:  
erfolgt mündlich

gez. Sebastian Vollbrecht

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget für den Erwerb und Betrieb von Geschwindigkeitsmessdisplays für den Stadtbezirk 321**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 07.02.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates 321 am 13.09.2017:**

„Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Einrichtung mobiler Geschwindigkeitsanzeigen mit Smiley für die Standorte Celler Heerstraße (stadteinwärts in Höhe Am Doornkaat, stadtauswärts in Höhe Friedhof) und der Bundesallee in Höhe Tiergarten Nord zu ermitteln und die Kostenschätzung zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates am 24.10.2017 vorzulegen.“

**Beschluss des Stadtbezirksrates 321 (Entscheidung gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG) über die Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget am 24.10.2017:**

„Der Stadtbezirksrat stellt Mittel in Höhe von 7.000 € für den Erwerb und den Betrieb von zwei mobilen Geschwindigkeitsanzeigen mit Smiley, Messeinrichtung und Datenspeicher zur Verfügung.“

Dies vorausgeschickt wird zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 23.01.2018 wie folgt Stellung genommen:

Der Verwaltung liegt ein weiterer Beschluss zur Beschaffung eines Displays für einen Stadtbezirksrat (213) vor. Die Angelegenheit wurde daher grundsätzlich geprüft. Die Beschaffung der Messdisplays wäre kurzfristig möglich. Allerdings steht zum Betrieb zusätzlicher Displays in den Stadtbezirken (Montage, Demontage, Kontrollen, Wartung, Akkuwechsel, Standortabstimmung, Kommunikation mit dem Stadtbezirksrat, etc.) kein Personal zur Verfügung.

Ziel der Prüfung war es, eine Lösung zu finden, wie der Betrieb von Displays unabhängig von der vom Rat der Stadt beschlossenen Ausweitung der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung (DS 16-03076), die zur Zeit organisatorisch, personell und technisch aufgebaut wird, realisiert werden kann.

Da eine über das Konzept zur Ausweitung der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung hinausgehende Personalaufstockung nicht absehbar ist, käme nur eine Fremdvergabe der Leistungen in Frage. Die Betriebskosten wurden auf deutlich über 10.000 € pro Display und Jahr geschätzt. Haushaltssmittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

Bis auf Weiteres sieht die Verwaltung daher keine Möglichkeit, den Beschluss des Stadtbezirksrates zur Beschaffung zweier Geschwindigkeitsmessdisplays sinnvoll umzusetzen. Sie schlägt vor, die für die Displays bereitgestellten Mittel anderweitig zu verwenden. Dabei wäre es grundsätzlich auch denkbar, mit den Mitteln ehrenamtliche Verkehrssicherheitsarbeit zu unterstützen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung auch weiterhin den Einsatz der städtischen Displays im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel einplanen und dabei auch die in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 13.09.2017 genannten Standorte an der Celler Heerstraße und an der Bundesallee berücksichtigen.

Benscheidt

**Anlage/n:** keine

*Absender:*

**Bündnis 90/Die Grünen raktion im  
Stadtbezirksrat 321**

**18-06835**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Zuständigkeit für den Parkplatz vor der Sporthalle Watenbüttel,  
Bundesallee**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
25.01.2018

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	07.02.2018	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft zu geben über die Zuständigkeitsverhältnisse für den Parkplatz vor der Sporthalle Watenbüttel an der Bundesallee.

Konkret wird Auskunft gewünscht über

- die Zuständigkeit für die Leerung der Mülleimer auf dem Parkplatzgelände,
- die Zuständigkeit für die Grünpflege der gesamten Parkplatzfläche,
- die Zuständigkeit für den Winterdienst.

**Begründung:**

Laut Berichten der Nutzer der Sporthalle Watenbüttel kommt es bei der Reinigung und Pflege des Parkplatzgeländes vor der Sporthalle Watenbüttel häufig zu langen Verzögerungen bzw. die Entleerung einzelner Mülleimer erfolgt gar nicht, so dass die Mülleimer von den Nutzern selber geleert und privat entsorgt werden müssen. Ebenso wurden Sturmschäden über Monate hinweg nicht entsorgt.

Gez. Thorsten Herla

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Zuständigkeit für den Parkplatz vor der Sporthalle Watenbüttel,  
Bundesallee**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

06.02.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

07.02.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2018 (DS 18-06835) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Sportanlage Watenbüttel hat der TSV Watenbüttel 1920 e. V. von der Stadt gepachtet. Das Pachtgelände beinhaltet auch die gesamte Parkplatzfläche.

Zu 1.

Die Abfallentsorgung obliegt dem TSV Watenbüttel als Pächter der Parkplatzfläche im Rahmen der Unterhaltungspflicht.

Zu 2.

Dem TSV Watenbüttel obliegt gemäß Pachtvertrag auch die Grünpflege der Parkplatzfläche.

Zu 3.

Die Zuständigkeit des Winterdienstes liegt gemäß Pachtvertrag beim Pächter der Parkplatzfläche, dem TSV Watenbüttel.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06877****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Stromausfälle in Völkenrode****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Wiederkehrend kam es im Bereich Völkenrode zu Stromausfällen über mehrere Stunden, unter anderem auch am 08.11.2017 und am 28.12.2017.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

- ob diese Stromausfälle bekannt sind,
- ob die Ursachen ermittelt wurden und
- welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. noch durchzuführen sind, diese Stromausfälle künftig auszuschließen.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**18-06877-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Stromausfälle in Völkenrode****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

06.02.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. Januar 2018 (17-04922) wurde die BS|Energy um Stellungnahme gebeten, die hierzu wie folgt mitteilt:

*Bedauerlicherweise kam es am 8. November 2017 und auch am 28. Dezember 2017 zu Unterbrechungen in der Stromversorgung, von denen auch Netzbereiche in Watenbüttel und Völkenrode betroffen waren. In beiden Fällen kam es jeweils zu Ausfällen von 15 Netzumspannern. Diese Netzumspanner wandeln die 20 kV Mittelspannung in haushaltsverträgliche 400 V um.*

*Die 20 kV-Mittelspannungsstörung am 8. November 2017 von 06:34 bis 07:25 wurde durch einen defekten 20 kV-Kabelendverschluss in einer Schaltanlage in der Celler Heerstraße verursacht. Die Beschädigung war so folgenschwer, dass Schaltanlage und Endverschluss erneuert werden mussten.*

*Am 28. Dezember 2017 von 21:40 bis 22:49 war der gleiche 20 kV-Leitungszug nochmals betroffen. Eine Ratte löste in der 20 kV-Schaltanlage einen Kurzschluss aus. Diese Schaltanlage im Äckernkamp wurde durch eine berührungssichere und damit tiersichere Anlage ausgetauscht. Zusätzliche angebrachte Abdichtungen in den Kabeleinführungen im Boden der Station sollten solche Vorfälle mit Nagetieren zukünftig ausschließen.*

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06800****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Radwegenutzung in Watenbüttel Bereich Sanddornweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Unter welchen Rahmenbedingungen wäre es möglich, die Radwegenutzung stadteinwärts zwischen Sanddornweg und Konradstraße in beide Fahrtrichtungen für die Doppelnutzung als Fuss- und Radweg freizugeben?

Begründung:  
erfolgt mündlich

gez. Sebastian Vollbrecht

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06876**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Situation Wertstoffsammelplätze in Lamme***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)*Status*

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund wiederkehrender Feststellungen, dass die Wertstoffcontainer im Bereich Lamme voll und dann, aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens der Mitbürger, die Stellplätze selbst vermüllt werden, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,

- ob solche Feststellungen bekannt sind und
- ob aufgrund des zwischenzeitlichen Zuwaches an Mitbürgern die Anzahl der zur Verfügung stehenden Container erhöht wird oder die Leerungsintervalle verkürzt werden.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Situation Wertstoffsammelplätze in Lamme****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.02.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

- Probleme mit Vermüllungen an den Wertstoffcontainerstationen in Lamme sind bekannt. Aus diesem Grund werden die Standplätze bereits dreimal wöchentlich gereinigt. Die Probleme treten insbesondere bei blickdicht eingezäunten und abgelegenen Stationen auf und sind nicht auf eine Überlastung der Container zurückzuführen. Die Container sind zur Leerung regelmäßig zu ca.  $\frac{3}{4}$  gefüllt, so dass eine Erhöhung der Containerkapazitäten nicht notwendig ist.
- Aufgrund des Zuwachses an Mitbürgern ist lediglich für die Papierentsorgung an der Station „Lamme Nord, Stellplatz am Grünzug“ ein Engpass festzustellen. Dort wird kurzfristig ein zusätzlicher Papiercontainer bereitgestellt.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06873****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Einsicht vom Harriegelweg in die Peiner Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt, die durch die erfolgte Bebauung des Eckgrundstückes veränderte Einsicht in die Peiner Straße, bei Ausfahrt aus dem Harriegelweg, westliche Einmündung, zu verbessern.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06854**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Standfestigkeit von Pappeln auf städtischem Grund***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

07.02.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Bei einem der vergangenen Stürme ist eine Pappel von dem Grundstück der Stadt Braunschweig (Festplatz des Ortsteils Watenbüttel) über die Landesstraße auf private Grundstücke gestürzt. Ein ähnlicher Vorfall hat bereits vor einigen Jahren schon einmal stattgefunden.

Nun bestehen Befürchtungen der Anwohner im Bereich der Neuruppinstraße (Neuruppinstraße bis zur Einmündung der Zufahrt zur Sportanlage Hausnummern 17-25), in gleicher Weise von Pappeln bedroht zu sein, die einem Sturm nicht standhalten könnten. Die Pappeln scheinen alle gleichen Alters (mindestens 50 Jahre) zu sein und haben wohl ihre Endgröße erreicht. Sie stehen alle in der Hauptwindrichtung und würden im Fall des Falles 10-20 Meter tief auf diese Grundstücke stürzen. Da die Pappeln in sehr geringer Entfernung zur stark befahrenen Straße stehen, würden umstürzende Bäume mit ihrem unteren Drittel auf die Fahrbahn fallen, und entsprechend auch eine Gefahr für den öffentlichen Verkehrsraum darstellen.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Teilt die Fachverwaltung die Beurteilung des Risikos bzw. des Zustandes der sich auf städtischem Grundstück befindlichen Pappeln?
- Welche Maßnahmen (Rückschnitt oder dergl.) sind ggf. wann vorgesehen bestehende Gefährdungspotenziale zu reduzieren.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06870**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Kinderspielplatz Ölper***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)*Status*

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen bis zum Frühjahr 2018 ergriffen werden, um dem drohenden Verlust der Nutzbarkeit des Spielplatzes in Ölper entgegen zu wirken

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06867**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausbau Ganztagsbetrieb in den Bezirklichen Schulen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

07.02.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann die Umsetzung der für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Maßnahmen in den Grundschulen Lehndorf und Lamme erfolgen soll und ob der derzeit vorliegende Zeitplan eingehalten wird.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Ausbau Ganztagsbetrieb in den Bezirklichen Schulen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

07.02.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**GS Lamme:**

Der für die Baumaßnahme erforderliche Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss soll im Bauausschuss am 27. Februar 2018 eingeholt werden. Danach soll unverzüglich mit der Genehmigungsplanung begonnen werden. Der Bauantrag soll Anfang Mai 2018 gestellt werden. Der Baubeginn ist für den November 2018 geplant.

Nach aktuellem Rahmenterminplan wird der Erweiterungsbau im Frühjahr 2020 fertiggestellt, sodass er zum Schuljahr 2020/2021 genutzt werden kann.

**GS Lehndorf:**

Es ist vorgesehen den Ganztagsbetrieb als Interim ab Schuljahresbeginn 2018/2019 zu beginnen. Die eigentliche Baumaßnahme beginnt im Herbst 2018 und die neue Mensa steht nach den Zeugnisferien 2020 zur Verfügung. Der vorliegende Zeitplan wird nach aktuellem Stand eingehalten.

Eckermann

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06866**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Glasfaserkabel in Ölper***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

07.02.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, in wieweit an das Glasfaserkabel, welches zum Studentenwohnheim (Flüchtlingsunterkunft) in Ölper verlegt werden soll, eine Anbindung weiterer privater und gewerblicher Teilnehmer im Stadtteil Ölper erfolgen kann.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06864****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Verkehrssituation in Watenbüttel***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

07.02.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat auf Ihren Internetseiten am 13.12.2017 die Ergebnisse der alle fünf Jahre stattfindenden Verkehrszählung veröffentlicht. Diese weisen für 2015 im Vergleich zur letzten Verkehrszählung 2010 einen deutlichen Anstieg der Verkehrszahlen im Bereich der Ortsdurchfahrt aus ( siehe Anlagen).

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Mit Mitteilung vom 17.2.2016 (Vorlage 16-01588) wurde mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Lichtsignalanlagen erfolgen soll. Ist diese Prüfung erfolgt und welche Ergebnisse hat diese Prüfung ergeben?
- b) Ebenfalls mitgeteilt, dass seitens der Stadt im Hinblick auf eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zum Zwecke der Lärmreduzierung weitergehende Untersuchungen durchführen wird. Dazu seien jedoch neue Verkehrszählungen notwendig. Dazu habe jedoch das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass belastbare Verkehrszählungen erst ab 2017, nach Abschluss der Arbeiten auf der A 391, möglich sind. Haben diese Zählungen zwischenzeitlich stattgefunden bzw. können die nun veröffentlichten Zahlen aus 2015 ( siehe oben) alternativ oder ergänzend dazu herangezogen werden?
- c) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung derzeit kurz- und mittelfristig, die steigenden Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner der Ortsdurchfahrt Watenbüttel zu reduzieren?

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**18-06864-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Verkehrssituation in Watenbüttel****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.02.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage a:**

Die beiden Lichtsignalanlagen (LSA) an den Ortseingängen wurden überprüft. An beiden LSA findet derzeit schon eine Pförtnerung des jeweils nach Watenbüttel hineinfahrenden Verkehrs statt, d. h. dieser Strom hat eine längere Rotphase als der auswärts fahrende Verkehrsstrom.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass es bei der LSA Schlesierweg im Bestand nicht möglich ist, über das vorhandene Maß hinaus die Rotphase nur in eine Richtung weiter zu verlängern, weil dies zu unklaren Situationen für die aus dem Schlesierweg einbiegenden Fahrzeuge führen würde.

An der Steinecke befindet sich die LSA unmittelbar an den Einmündungen und eine Signalisierung aller Verkehrsströme liegt vor. Derzeit wird die Grünphase des nach Watenbüttel einfahrenden Verkehrs in der Hauptverkehrszeit (7:00 – 9:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr) 5 Sekunden früher als die Gegenrichtung abgebrochen. Die Überprüfung hat hier gezeigt, dass diese Phase um weitere 3 Sekunden reduziert werden kann. Dies wird im Frühjahr umgesetzt.

**Zu Frage b:**

Die Grundlage für Tempo 30 kann ggf. aus dem „Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm“ gem. „Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr“ abgeleitet werden. Zur Durchführung entsprechender Lärm-Berechnungen sind Verkehrszählungen nach vorgegebenen Randbedingungen erforderlich, daher können auch keine Zahlen aus Verkehrsmodellen verwendet werden. Die Ausschreibung dieser Verkehrszählungen, die für dieses Frühjahr vorgesehen ist, wird derzeit vorbereitet.

**Zu Frage c:**

Die von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) seit 2016 geplante Anpassung der wegweisenden Beschilderung auf der BAB A 2 (Ausweisung BS-Zentrum über Autobahnkreuz BS-Nord) ist nunmehr seit der 2. Jahreshälfte 2017 umgesetzt.

Weiterhin besteht das städtische Engagement zur Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung mit und ohne Ahndung (Umsetzung des Konzeptes zur DS 16-03076). Zusätzlich wird die Verwaltung weiterhin das Geschwindigkeitsmessdisplay für die Ortsdurchfahrt von Watenbüttel nach Verfügbarkeit einplanen, um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Leuer

**Anlage/n:** keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06863****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssicherheit auf der Celler Heerstraße in Ölper****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.01.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung (Vorlage 17-03939-01), ist wiederholt festzustellen, dass an der Celler Heerstraße, stadtauswärts, in Ölper, an der Stelle, wo die Fahrräder auf die Straße geleitet werden (im Bereich Hausnummer 173), die Sicherheit der Radfahrer nicht gegeben ist und davon auszugehen ist, dass die Erkennbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer nicht vorliegt.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssicherheit an der benannten Stelle zu erhöhen.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****18-06862**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zuschnitt der Jugendhilfeplanungsbereiche***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.01.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)*Status*

07.02.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, warum in den Jugendhilfeplanungsbereichen der Stadtteil Ölper zu Veltenhof /Rühme gehört und welche Auswirkungen eine Veränderung der Bereiche, in Form von Zusammenlegung von Ölper mit dem Bereich Watenbüttel/Völkenrode hätte.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Zuschnitt der Jugendhilfeplanungsbereiche**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 07.02.2018
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	07.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2018 (18-06862) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Jugendhilfe-Planungsbereiche sind sozialräumliche Zuschnitte, die auf Grundlage der statistischen Bezirke der Stadt Braunschweig und unter Berücksichtigung von Bevölkerungsstrukturen und Sozialräumen erstellt worden sind. Sie orientieren sich nicht am politischen Zuschnitt der Stadtbezirke.

Neben der Jugendhilfeplanung nutzen auch die Sozial- und Gesundheitsplanung diese Planungsbereiche, um statistische Profile und Längsschnittvergleiche zu erstellen und bedarfsgerechte Angebots- und Maßnahmenstrukturen zu etablieren. Eine Veränderung der Planungsbezirke in der Jugendhilfeplanung würde zu einer Entkoppelung der gemeinsamen Datenbasis im Sozialdezernat führen und widerspricht dem Ansatz einer integrierten Sozialplanung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Stadtteil Ölper aktuell ein eigenständiger Planungsbereich (PB 17) ist. Die von Ihnen genannten Stadtgebiete umfassen drei Planungsbereiche:

PB 16 Völkenrode / Watenbüttel / Veltenhof  
PB 17 Ölper  
PB 19 Rühme / Vorwerksiedlung

Weitere Informationen zu den Stadtteilprofilen finden Sie auch in dem vom Sozialreferat herausgegebenen Sozialatlas:

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/fb\\_institutionen/fachbereiche\\_referate/ref05\\_00/Sozialplanung.html](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref05_00/Sozialplanung.html)

Albinus

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Haltestelle "Bockshornweg" auf der Celler Heerstraße (Ölper Turm)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 30.01.2018
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Vorberatung)	07.02.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	28.02.2018	Ö

**Beschluss:**

„Die Haltestelle „Bockshornweg“ wird stadteinwärts barrierefrei ausgebaut und im Zuge dessen von der Nordfassade des Gebäudes „Ölper Turm“ an die Fahrbahn der Celler Heerstraße verlegt.“

**Sachverhalt:**Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planung- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Haltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. April 1998 den Beschluss gefasst, Bushaltestellen im Stadtgebiet niederflurgerecht auszubauen. Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 (ehemals 13, 16 und 18) sollen dabei bevorzugt umgestaltet werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen für den Ausbau einzelner Haltestellen vor. Für 2019 ist der Bau der Haltestelle „Bockshornweg“ in Fahrtrichtung stadteinwärts vorgesehen.

Die Bushaltestelle „Bockshornweg“ liegt im Stadtteil Ölper an der Celler Heerstraße zwischen den BAB 391 und 392. Sie wird von der Linie 416 angefahren und von rund 157 Ein- und Aussteigern gemäß Zählungen von 2017 genutzt. Hinzu kommen Busse des Schülerverkehrs mit 5 bis 6 Anfahrten pro Schultag. Die Haltestelle entspricht nicht heutigen Standards.

Gleichzeitig soll mit der Verlegung der Haltestelle der historische Gebäudekomplex „Ölper Turm“ von der derzeit direkt vor dem Gebäude liegenden Haltestelle freigestellt werden. So wird die Option eröffnet, den Bereich vor dem „Ölper Turm“ aufzuwerten.

## Maßnahme

Die Bushaltestelle wird barrierefrei gestaltet und mit einem Kasseler Bord von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Es soll einen Bussteig am Fahrbahnrand für Linienverkehr und einen Bussteig für Schülerverkehr geben.

Durch die Verlegung der Haltestelle des Linienverkehrs an den Fahrbahnrand der Celler Heerstraße kann die heute ca. 2 m breite Wartefläche auf 3 m bis stellenweise 4,50 m erweitert und mit einem Wetterschutz im Wartebereich ausgerüstet werden.

Der große Vorteil einer Fahrbahnrandhaltestelle liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert, die zeitraubende Umfahrung der Verkehrsinsel und das oft konflikträchtige Wiedereinfädeln in den Verkehr der Celler Heerstraße entfallen.

Im Süden der Verkehrsinsel wird eine Haltemöglichkeit für den Schülerverkehr eingerichtet. Auch diese Haltestelle wird barrierefrei ausgebaut und mit einem Kasseler Bord von 18 cm Höhe sowie taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Die Breite der Wartefläche beträgt hier durchgehend 2,50 m. Durch die bauliche Trennung von Regel- und Schülerverkehr ergibt sich insgesamt eine größere Aufstellfläche wodurch Konflikte zwischen erfahrungsgemäß eher unruhig wartenden Schülergruppen und den Fahrgästen des Regelverkehrs minimiert werden. Da es sich bei der Schulbushaltestelle um eine Haltestelle mit längerem Fahrzeugaufenthalt handelt, soll diese nicht als Fahrbahnrandhaltestelle ausgebildet werden.

## Finanzierung

Die Ausbaukosten für den Umbau der Verkehrsinsel und die Verlegung der Bushaltestelle werden auf ca. 145.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert werden.

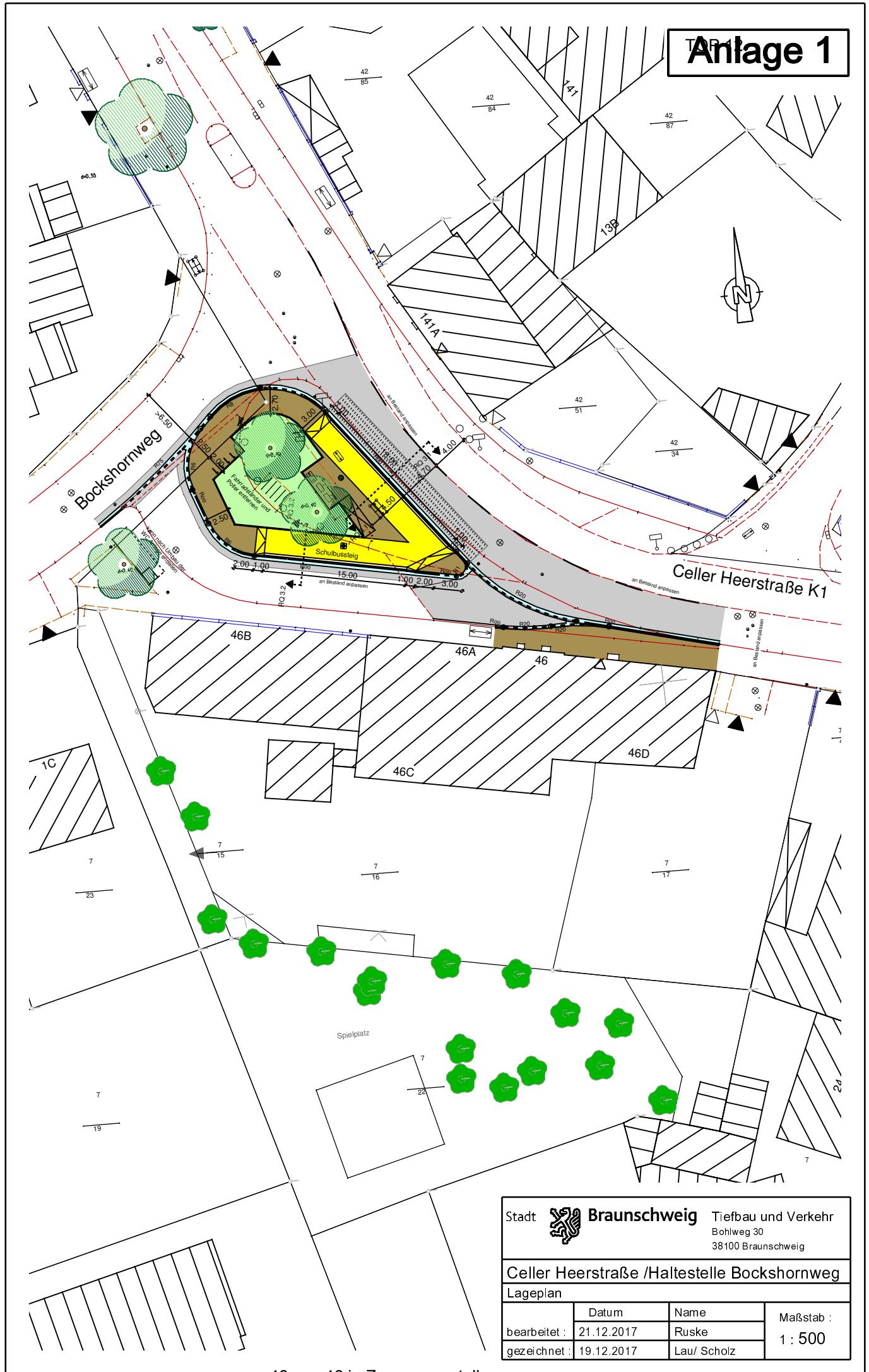
Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestelle für das Förderprogramm 2019 anzumelden. Der Antrag hierzu muss bis Ende Mai 2018 beim Land Niedersachsen eingereicht sein. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/IP 2015 – 2019 sind für das Haushaltsjahr 2019 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ 400.000 € eingeplant.

Leuer

**Anlage/n:**  
Lageplan

# **TOP 1 Anlage 1**



Stadt  **Braunschweig** Tiefbau und Verkehr  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

Celler Heerstraße /Haltestelle Bockshornweg

## Lageplan

bearbeitet :	Datum 21.12.2017	Name Ruske	Maßstab : <b>1 : 500</b>
gezeichnet :	19.12.2017	Lau/ Scholz	